

VERHALTENSKODEX FÜR DRITTE

INTEGRITÄT IST UNSER ANTRIEB | EXZELLENZ IST UNSER
MASSTAB



ADVENTURE BY DESIGN

UNSERE WERTE

**SIE MACHEN UNSERE KULTUR EINZIGARTIG,
BESTIMMEN, WIE WIR HANDELN, UND SIND DIE
TREIBKRAFT FÜR UNSERE AKTIVITÄTEN.**

ENGAGEMENT, UM UNSERE VERPFLICHTUNGEN ZU ERFÜLLEN

Wir sagen, was wir tun. Wir tun, was wir sagen.
Keine Ausreden. Nur pure Entschlossenheit.
Unermüdlicher Antrieb und die Freude an der
Fahrt treiben uns an. **WIR LEBEN FÜR DIE FAHRT,
KOMMEN ABER IMMER AM ZIEL AN.**

EINFALLSREICHTUM, UM KONVENTIONEN ZU SPRENGEN

Wir scheuen uns nicht, die Dinge anders zu
sehen. Unsere ständige Neugier macht uns zu
den Ersten, die neuen Lösungen entdecken.
Wir hinterfragen. Wir innovieren. Wir kommen
voran. **UNERMÜDLICH.**

LEIDENSCHAFT, UM IN BEWEGUNG ZU BLEIBEN

Leidenschaft ist die Triebfeder für alles, was
wir tun, und ein wesentlicher Bestandteil all
unserer Werte. Wenn etwas nicht mit
Leidenschaft getan wird, ist es nicht BRP.
ES IST SPÜRBARE LEIDENSCHAFT.

VERTRAUEN, UM STARKE PARTNERSCHAFTEN AUFZUBAUEN

Wir kümmern uns um unsere Mitarbeiter wie
um Familienmitglieder. Wir agieren mit
Integrität. Die Leute können sich auf uns
verlassen, so wie wir uns auf sie verlassen
können. **SO EINFACH IST DAS.**

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| 1. EINFÜHRUNG | |
| 1.1 ANWENDBARKEIT | 4 |
| 1.2 EINHALTUNG VON GESETZEN..... | 4 |
| 2. MENSCHENRECHTE | |
| 2.1 KINDERARBEIT | 5 |
| 2.2 MODERNE SKLAVEREI..... | 5 |
| 2.3 VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN | 5 |
| 2.4 BELÄSTIGUNG..... | 5 |
| 2.5 DIVERSITÄT, GERECHTIGKEIT UND INTEGRATION..... | 5 |
| 2.6 VERSAMMLUNGSFREIHEIT | 5 |
| 3. VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN | |
| 3.1 INTERESSENKONFLIKTE | 6 |
| 3.2 GESCHENKE UND GASTFREUNDSCHAFT..... | 6 |
| 3.3 FAIRER WETTBEWERB..... | 6 |
| 3.4 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG | 6 |
| 3.5 EXPORT KONTROLLE | 6 |
| 3.6 INSIDERHANDEL | 6 |
| 3.7 KONFLIKTMINERALE | 7 |
| 3.8 PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT..... | 7 |
| 4. NACHHALTIGKEIT | |
| 4.1 UMWELT | 7 |
| 4.2 ARBEITSSCHUTZ..... | 7 |
| 5. SCHUTZ UNSERES EIGENTUMS | |
| 5.1 GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN | 8 |
| 5.2 DATENSCHUTZ..... | 8 |
| 5.3 CYBERSICHERHEIT | 8 |
| 6. GOVERNANCE | |
| 6.1 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR DRITTE..... | 9 |
| 6.2 HINWEISGEBUNG..... | 9 |
| 6.3 FOLGEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DEN KODEX..... | 9 |

1. EINFÜHRUNG

Bombardier Recreational Products Inc., seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften (zusammenfassend „BRP“) haben sich der Einhaltung höchster Standards in Bezug auf ethisches Verhalten und unternehmerische Verantwortung verschrieben. Da wir das Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, gilt diese Verpflichtung nicht nur für unsere internen Abläufe, sondern erstreckt sich auch auf unsere globale Lieferkette und Kooperationspartner.

BRP hält sich an die Grundwerte bei Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltpraktiken und Korruptionsbekämpfung innerhalb unserer Organisation und durch unsere Geschäftsbeziehungen. Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Dritte (der „**Kodex**“), mit dem unsere Erwartungen in Bezug auf diese Werte festgelegt werden, spielen unsere Dritten eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung dieser Ziele, indem sie einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten und den Umweltschutz fördern.

1.1 ANWENDBARKEIT

Dieser Kodex gilt für alle Parteien sowie für alle Personen, die für sie arbeiten oder in ihrem Namen handeln, die Waren oder Dienstleistungen an BRP liefern, unsere Produkte, Teile, unser Zubehör und unsere Bekleidung verkaufen oder vertreiben, mit uns zusammenarbeiten oder in unserem Namen handeln. Dies umfasst alle Dritten, die mit BRP Geschäfte tätigen, z. B. Lieferanten, Hersteller, Erstausrüster, Händler, Vertriebspartner, Dienstleister, Auftragnehmer, Berater, Lizenznehmer usw. (zusammenfassend als „**Dritte**“ bezeichnet).

Wir erwarten von diesen Dritten, dass sie unsere Werte verstehen und aufrechterhalten und dieselben hohen Standards für das Geschäftsgebahren wie wir selbst anwenden. Dritte müssen daher sicherstellen, dass die Grundsätze dieses Kodex in ihrer gesamten Organisation umgesetzt und kommuniziert und an Mitarbeiter und Subunternehmer, die im Auftrag von BRP arbeiten, weitergegeben werden. Wir ermutigen unsere Dritten außerdem, ähnliche Richtlinien und Instrumente einzuführen, eine Due-Diligence-Prüfung durchzuführen und Managementsysteme zu implementieren, um Risiken bei ihren eigenen Dritten zu identifizieren.

1.2 EINHALTUNG VON GESETZEN

Dritte müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind, einschließlich der lokalen Gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind oder Dienstleistungen erbringen. In einigen Fällen geht dieser Kodex über die Einhaltung geltender Gesetze hinaus und stützt sich auf international anerkannte Standards. Bei Abweichungen zwischen den in diesem Kodex enthaltenen Standards und den gesetzlichen Anforderungen gilt der strengere Standard in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.

2. MENSCHENRECHTE

2.1 KINDERARBEIT

BRP untersagt die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren¹ oder unter dem gesetzlichen Mindestalter für Arbeitnehmer, je nachdem, welches höher ist. Wir verlangen von Dritten, dass sie die gesetzliche Regelung für Kinderarbeit einhalten und sicherstellen, dass sie nur Personen beschäftigen, welche die vorgeschriebenen Altersanforderungen erfüllen.

2.2 MODERNE SKLAVEREI

BRP verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber allen Formen moderner Sklaverei, einschließlich Menschenhandel und Zwangsarbeit. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen zusammen, die Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit einsetzen, und kaufen auch keine Materialien oder Dienstleistungen von solchen Unternehmen. Dritte dürfen von ihren Arbeitnehmern nicht verlangen, dass sie als Bedingung für die Beschäftigung ihre Pässe, Ausweispapiere, Arbeitserlaubnisse, Reisedokumente und andere persönliche Rechtsdokumente abgeben, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, das Unternehmen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu verlassen.

2.3 VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Dritte müssen die örtlichen Vorschriften zur Vergütung und zu den Arbeitszeiten von Mitarbeitern einhalten. Überstunden müssen freiwillig sein und gemäß den örtlichen Gesetzen ordnungsgemäß vergütet werden.

2.4 BELÄSTIGUNG

BRP duldet keinerlei Belästigung am Arbeitsplatz und erwartet dasselbe von Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten. Dritte müssen ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, das frei von physischer, psychischer, sexueller und verbaler Belästigung, Mobbing, Einschüchterung oder jeglicher anderer Form missbräuchlichen Verhaltens ist.

2.5 DIVERSITÄT, GERECHTIGKEIT UND INTEGRATION

Dritte müssen ein integratives Arbeitsumfeld fördern und sicherstellen, dass Mitarbeiter (unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus) gerecht, ethisch, respektvoll und mit Würde behandelt werden – unabhängig von ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, ihrem Geschlecht, Alter, ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Behinderung, sexuellen Orientierung oder Präferenz, Geschlechtsidentität, ihres Familienstands, ihrer Staatsangehörigkeit, ihren politischen Präferenzen oder anderen persönlichen Merkmalen. Einstellungsentscheidungen müssen auf Kompetenzen und nicht auf persönlichen Merkmalen basieren.

2.6 VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Von Dritten wird erwartet, dass sie das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zusammenzuschließen und offen mit der Geschäftsführung über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne Vergeltung befürchten zu müssen.

¹ In Übereinstimmung mit den Standards, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in ihrer Konvention über das Mindestalter (C138) festgelegt wurden

3. VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

3.1 INTERESSENKONFLIKTE

Dritte, die für oder im Namen von BRP arbeiten, müssen stets in unserem besten Interesse handeln. Sie müssen tatsächliche, potenzielle oder wahrgenommene Interessenkonflikte vermeiden und jedes Restrisiko unverzüglich ihrem Ansprechpartner bei BRP offenlegen, bevor sie Verhandlungen aufnehmen, eine Geschäftsbeziehung eingehen oder während ihres Mandats mit BRP.

3.2 GESCHENKE UND GASTFREUNDSCHAFT

Dritte können Mitarbeitern von BRP Geschenke und Bewirtung anbieten, solange diese vertretbar, angemessen und transparent sind und dazu dienen, gute Geschäftsbeziehungen zu pflegen und nicht mit der Absicht angeboten werden, das Ergebnis von Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Bargeld oder Bargeldäquivalente (wie Geschenkkarten, Geschenkgutscheine, Darlehen, Aktien oder Aktienoptionen) sind niemals angemessen. Darüber hinaus dürfen Dritte niemals Geschenke und Bewirtung im Namen von BRP anbieten oder annehmen.

3.3 FAIRER WETTBEWERB

Dritte müssen sich stets an faire, wettbewerbsorientierte Geschäftspraktiken halten und die Kartell- und Wettbewerbsgesetze beachten. Sie müssen illegale Zusammenarbeit mit Wettbewerbern, einschließlich Angebotsabsprachen oder Preisabsprachen, vermeiden und sicherstellen, dass alle Geschäftsvorgänge in ihren Büchern und Aufzeichnungen korrekt wiedergegeben werden.

3.4 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Dritte dürfen niemals direkt oder über andere Parteien irgendeine Form von Zahlung oder Anreiz verlangen, anbieten, versprechen, geben oder annehmen, um einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu erlangen. Dritte dürfen sich nicht an Betrug, Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Geldwäsche, Veruntreuung, Erpressung oder irgendeiner anderen Form von Korruption beteiligen.

Dritte dürfen niemals Schmiergeldzahlungen im Namen von BRP oder zugunsten von BRP leisten, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt mit BRP zusammenarbeiten. Diese Einschränkung gilt auch in Ländern, in denen Schmiergeldzahlungen gesetzlich geduldet werden.

3.5 EXPORTKONTROLLE

Dritte müssen alle geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen einhalten, einschließlich Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Embargos und Antiboykott-Gesetzen. Dritte müssen alle erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen für den Import oder Export von Waren und Dienstleistungen einholen.

Dritte, die am Vertrieb und/oder Verkauf von BRP-Produkten beteiligt sind, müssen sicherstellen, dass diese Produkte ausschließlich für zivile Zwecke verwendet werden. Für den Fall, dass BRP-Produkte an eine Regierungsbehörde weiterverkauft oder für militärische Zwecke verwendet werden sollen, müssen Dritte vorher unsere Genehmigung einholen.

3.6 INSIDERHANDEL

Dritte müssen sicherstellen, dass wesentliche nicht-öffentliche Informationen über BRP nur für rechtmäßige Zwecke und ausschließlich für den Zweck/die Zwecke verwendet werden, für den/die

sie erhoben wurden. Dritte dürfen wesentliche nicht-öffentliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit BRP erhalten haben, niemals als Grundlage für den Handel verwenden oder im anderen den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens zu ermöglichen.

3.7 KONFLIKTMINERALE

Dritte müssen sicherstellen, dass jegliche Konfliktminerale wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold in ihren Produkten von konfliktfreien Unternehmen stammen, die in keiner Weise bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen. Von Dritten wird erwartet, dass sie gegebenenfalls eine Due-Diligence-Prüfung ihrer Lieferketten in Bezug auf Konfliktminerale durchführen².

3.8 PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

Dritte müssen sicherstellen, dass sie die geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards einhalten, auf potenzielle Sicherheitsrisiken achten, niemals Einbußen bei der Qualität oder Sicherheit machen, um eine Frist einzuhalten oder eine finanzielle Verpflichtung zu erfüllen, und bei der Belieferung von BRP niemals Abkürzungen genommen werden (oder anderen erlaubt wird, dies zu tun). Dazu gehört auch, dass bei produktbezogenen Dienstleistungen sichere Verfahren angewendet werden.

4. NACHHALTIGKEIT

4.1 UMWELT

Dritte müssen nachhaltig arbeiten, ihre Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen minimieren, die Umwelt schützen und sich in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, als verantwortungsbewusstes Unternehmen verhalten. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit allen geltenden Gesetzen in Bezug auf Bodenschutz, Luftemissionen, Wasserableitungen, giftige und gefährliche Stoffe, Verpackung und Abfallentsorgung entspricht. Dritte müssen außerdem sicherstellen, dass sie über alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -zulassungen und -registrierungen verfügen und diese auf dem neuesten Stand halten und die damit verbundenen Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen erfüllen.

Dritte sind sich darüber im Klaren, dass BRP gesetzlich dazu verpflichtet sein kann, bestimmte Informationen über ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu sammeln und weiterzugeben. In diesem Fall werden Dritte wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Informationen zu messen und zu melden und sie mit uns zu teilen. Ebenso kann BRP an Initiativen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs arbeiten und unsere Dritten dazu ermutigen, sie in dieser Hinsicht zu unterstützen. Innovative Entwicklungen bei Produkten und Dienstleistungen, die ökologische und soziale Vorteile bieten, werden gefördert.

4.2 ARBEITSSCHUTZ

Dritte müssen ihren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld bieten und alle geltenden Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. BRP empfiehlt Dritten nachdrücklich, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, darunter:

² Gemäß den OECD Due-Diligence-Leitsätzen zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Minimierung nachteiliger Arbeitsbedingungen.
- Einführung sicherer und gesunder Arbeitspraktiken zur Vermeidung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten.
- Minimierung der berufsbedingten Exposition gegenüber potenziell gefährlichen Materialien und unsicheren Arbeitsbedingungen durch Aufrechterhaltung geeigneter Sicherheitssysteme und wirksamer Kontrollen sowie Gewährleistung einer sicheren Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Materialien und gegebenenfalls Einhaltung der Kennzeichnungsanforderungen für das Recycling oder die Entsorgung.
- Einführung eines Notfallprogramms, das die am wahrscheinlichsten erwarteten Notfälle abdeckt.
- Reduzierung des Brandrisikos durch die Umsetzung eines angemessenen Brandschutzprogramms. Bei der Bereitstellung von Dienstleistungen an einem BRP-Standort müssen Dritte alle an diesem Standort geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Brandschutzausrüstung muss zugänglich sein und ordnungsgemäß gewartet werden. Dritte sind für die Durchführung von Brandschutz- und Evakuierungsschulungen verantwortlich.
- Schulung ihrer Mitarbeiter auf allen Ebenen, um sicherzustellen, dass sie sich weiterhin für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit sowie für die ihrer Kollegen einsetzen.

5. SCHUTZ UNSERES EIGENTUMS

5.1 GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Dritte müssen das geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen von BRP sowie das unserer Kunden und Partner vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung schützen und diese Informationen ausschließlich für legitime Geschäftszwecke von BRP verwenden. Die Verwendung von Marken und Warenzeichen von BRP muss den Richtlinien von BRP entsprechen und erfordert ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Dritte müssen sicherstellen, dass alle BRP vorgeschlagenen Produkte oder Verfahren ohne Verletzung der geistigen Eigentumsrechte einer anderen Partei hergestellt, verwendet, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden.

5.2 DATENSCHUTZ

Dritte müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für oder im Auftrag von BRP alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten (einschließlich Daten über Mitarbeiter, Kunden oder Partner von BRP, zusammenfassend als „**personenbezogene Daten von BRP**“ bezeichnet). Jeder Verlust, jedes Leck, jeder unbefugte oder versehentliche Zugriff, jede unbefugte oder versehentliche Nutzung, Zerstörung, Änderung oder Offenlegung von personenbezogenen Daten von BRP muss unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten von BRP unter compliance@brp.com gemeldet werden.

5.3 CYBERSICHERHEIT

Dritte müssen über effiziente Cybersicherheitsprogramme verfügen, um Bedrohungen für ihre Systeme zu minimieren. BRP erwartet, dass alle digitalen Informationen, die wir einem Dritten

zur Verfügung stellen, vor unbefugtem Zugriff oder Verlust geschützt und vertraulich behandelt werden. Dritte müssen BRP unverzüglich über alle Cybersicherheitsvorfälle informieren, die Daten, Systeme oder Vermögenswerte von BRP betreffen, indem sie sich an das Cybersicherheitsteam unter cybersecurity@brp.com (oder 819-566-3567, Option 5) wenden.

Dritte müssen über Systeme verfügen, die die Cybersicherheit von Produkten mit digitalen Bestandteilen gewährleisten. Sie müssen außerdem Cybersicherheitskompetenzen entwickeln und organisatorische und technologische Instrumente erstellen, um eine ausreichende Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte sicherzustellen.

6. GOVERNANCE

6.1 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR DRITTE

BRP kann die Einhaltung dieses Kodex durch Dritte überprüfen, unter anderem durch eine Selbstbewertung des Dritten oder eine Prüfung durch BRP (oder eine von BRP benannte externe Partei), wobei diese die Einrichtungen eines Dritten nach angemessener Vorankündigung (soweit unter den gegebenen Umständen möglich) besuchen können. Es wird von den Dritten erwartet, dass sie bei solchen Überprüfungsmaßnahmen bezüglich der Einhaltung zusammenarbeiten.

6.2 HINWEISGEBUNG

Dritte sind dafür verantwortlich, Bedenken oder vermutete Verstöße gegen diesen Kodex, den Ethikkodex von BRP oder geltende Gesetze, Regeln, Vorschriften oder BRP-Richtlinien auf folgende Weise zu melden:



Per E-Mail an das Ethik- und Compliance-Team unter compliance@brp.com



Nutzung der BRP-Integritäts-Hotline unter brp.ethicspoint.com



Schriftliche Kontaktierung des Vorsitzenden des BRP-Prüfungsausschusses:
BRP z. Hd. Corporate Secretary
726 St. Joseph Street
Valcourt QC J0E 2L0
Kanada

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, soweit dies gesetzlich Möglich ist und keine rechtliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht. BRP wird keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die in gutem Glauben eine Meldung erstatten, Informationen bereitstellen oder bei der Untersuchung helfen.

6.3 FOLGEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN KODEX

Dritte, die diesen Kodex nicht einhalten, müssen mit erheblichen Konsequenzen rechnen. Je nach Art und Schwere des Verstoßes kann BRP Maßnahmen ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erteilung von Verwarnungen, die Anordnung von Korrekturmaßnahmen, die Aussetzung oder Kündigung von Verträgen und die Einleitung rechtlicher Schritte.

